

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt des Vertrages zur DOAG PREMIUM CARD zwischen der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. (DOAG) und dem Karteninhaber.

Kontakt:

DOAG e.V.

Tempelhofer Weg 64
12347 Berlin

E-Mail: office@doag.org

Telefon: 0700-11DOAGEV (0700) 11 36 24 38

Fax: 0700-11DOAGFX (0700) 11 36 24 39

INHALT

SEITE

Allgemeine Geschäftsbedingungen DOAG Premium Card.....	1
Veröffentlichung des Vortrags Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Präsentation des Vortrags... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Urheberrecht und Haftung... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Sonstiges	Fehler! Textmarke nicht definiert.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DOAG PREMIUM CARD

1 Leistungen der DOAG Premium Card

1.1 Mitglieder der DOAG können die DOAG PREMIUM CARD gegen das in den gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Preis ausgewiesenen, jährlichem Entgelt erhalten.

1.2 Im Rahmen der Kapazitäten erhält der Karteninhaber mit der DOAG PREMIUM CARD kostenfreien Zugang zu Veranstaltungen der DOAG. Kostenfreie Teilnahme ist an der Jahreskonferenz inklusive DOAG- und Schulungstag sowie allen Workshops der SIG garantiert, sofern diese stattfinden.

1.3 Die DOAG kann andere Veranstaltungen von der Kostenfreiheit für das folgende Kalenderjahr ausnehmen. Die Kostenfreiheit betrifft nicht Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten.

1.4 Inhaber der DOAG PREMIUM CARD müssen sich für die Veranstaltungen online registrieren. Die Kostenfreiheit wird dabei berücksichtigt. Eine Anmeldung vor Ort ist nicht möglich. Sofern der Karteninhaber sich anmeldet und an der Teilnahme gehindert ist, ist er verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich zu stornieren. Sofern die Stornierung nicht erfolgt, kann die DOAG die DOAG PREMIUM CARD einziehen. Der Karteninhaber hat dann keinen Anspruch auf Leistungen mehr. Sollte der Karteninhaber unverschuldet an einer rechtzeitigen Stornierung gehindert gewesen sein und dies nachweisen, erfolgt keine Einziehung.

2 Übertragbarkeit der DOAG Premium Card

2.1 Die DOAG PREMIUM CARD wird persönlich für das natürliche Mitglied, den Repräsentanten eines korporativen

Mitglieds oder für ein assoziiertes Mitglied ausgestellt. Die DOAG PREMIUM CARD ist nicht übertragbar.

3 Vertragsschluss und Zahlungsbedingungen

3.1 Der Vertrag über die DOAG PREMIUM CARD kommt durch schriftlichen Antrag oder Antrag per Telefax oder eMail eines Mitglieds der DOAG oder dessen Repräsentanten oder Mitarbeiter sowie Annahmeerklärung durch die DOAG zu Stande. Die Annahmeerklärung kann auch in der Übersendung der DOAG PREMIUM CARD liegen. Die DOAG PREMIUM CARD bleibt Eigentum der DOAG. Die DOAG kann Anträge auf die DOAG PREMIUM CARD ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3.2 Der Karteninhaber ist verpflichtet, Änderungen seiner Adressdaten und den Verlust der DOAG PREMIUM CARD unverzüglich der DOAG anzuzeigen.

3.3 Mit dem Vertragsschluss verpflichtet sich der Karteninhaber zur Zahlung der ausgewiesenen Entgelte für die DOAG PREMIUM CARD. Die Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die gesondert ausgewiesen wird. Das Entgelt wird zum 1. Januar eines jeden Jahres oder bei späterem Vertragsbeginn 10 Tage nach Vertragsschluss fällig und ist innerhalb von 14 Tagen kostenfrei an die DOAG zu zahlen. Erst nach der Zahlung erhält der Karteninhaber die DOAG PREMIUM CARD übersandt und kann die Leistungen in Anspruch nehmen.

4 Änderung des Leistungsumfangs

4.1 Die DOAG behält sich vor, in zumutbarem Umfang das Programm der Veranstaltungen oder der sonstigen Leistungen zu ändern.

4.2 Bei Veranstaltungen wird jeder angemeldete Teilnehmer in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang hierüber unterrichtet. Eine Stornierung ist aus diesem Grunde ausgeschlossen. Die DOAG behält sich vor, in wichtigen Ausnahmefällen Veranstaltungen abzusagen. Jeder angemeldete Teilnehmer wird unverzüglich hiervon unterrichtet.

4.3 Eine Rückzahlung des Entgelts erfolgt nur bei Ausfall der Jahreskonferenz zu 50%. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auf Seiten der DOAG. Annahme/Absage Ihres Vortragangebots

5 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung und Kündigung

5.1 Der Vertrag über die DOAG PREMIUM CARD wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Karteninhaber erhält jeweils für jedes Kalenderjahr eine DOAG PREMIUM CARD nach Zahlung des Entgelts.

5.2 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft des Karteninhabers oder der Mitgliedschaft des jeweiligen korporativen Mitglieds in der DOAG oder der Mitarbeiterschaft bei einem korporativen Mitglied der DOAG endet der Vertrag zum Ende des jeweiligen laufenden Kalenderjahres. Dies gilt nicht, wenn die Kündigung der Mitgliedschaft seitens der DOAG aus wichtigem Grund erfolgt. Eine Erstattung von Entgelten erfolgt in keinem der Fälle.

5.3 Die Kündigung der DOAG PREMIUM CARD ist mit einer Frist von zwölf Wochen zum Jahresende möglich. Die Kündigung der DOAG PREMIUM CARD bedeutet nicht auch die Kündigung der Mitgliedschaft der DOAG. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Vertragsparteien vorbehalten.

6 Haftung der DOAG

6.1 Die DOAG haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6.2 Eine Haftung der DOAG für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte von Veranstaltungen besteht nicht.

6.3 Für Gegenstände, die vom Teilnehmer mit zu Veranstaltungen gebracht werden, besteht keine Haftung der DOAG, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DOAG verursacht.

7 Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung werden die Daten der Teilnehmer elektronisch erfasst und verarbeitet. Der Karteninhaber willigt in die Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein. Die DOAG gibt diese Daten nicht an Dritte weiter.

8 Übertragung, Gerichtsstand und Recht

Die DOAG behält sich vor, das Vertragsverhältnis einschließlich aller Rechten und Pflichten sowie Daten auf Dritte zu übertragen. Die Zustimmung des Karteninhabers wird hiermit erteilt. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Berlin vereinbart. Es wird das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.